thanen vom 16. bis 60. Jahren, und der bei denenselben vorhandenen Schieß- und Seiten-Gewehren. Wir wollen unserem insonders hochgeehrtesten Herrn Vetter ... die Bewerkstelligung dieser Conscription lediglich überlaßen und nur das Ersuchen beifügen, solche wegen vorwaltenden dringenden Umständen innerhalb 8 Tägen ohnfehlbar anhero einzusenden und bei den einzelnen zur Conscription geeigneten Unterthanen noch weiter gefälligst bemerken zu laßen: *a)* das Alter eines jeden, *b)* die etwaige körperliche Gebrechen, *c)* ob er schon, bei wem und wie lange in Kriegsdiensten gestanden, und *d)* ob er sich bei der ersten Occupirung dieser Gegenden durch die Franzosen als einen Anhänger ihres Systems öffentlich dargestellt oder desfalls verdächtig gemacht, oder aber als einen Mann, auf dessen Redlichkeit zu trauen, betragen habe. Wir schließen zu diesem Ende ein Formular einer Tabelle bey, welche die Consignation nicht nur erleichtern und gleichförmig machen, sondern auch eine geschwinde Uebersicht aller Requisiten gewähren wird.

Die zweite Erforderniß bestehet darin, daß bey dem Anfange der Conscribirung eine jede Gemeinde von dem Orts-Beamten auf das Rathhauß beschieden und ihr daselbst durch einen faßlichen Vortrag

a) die Gefahr des deutschen Vaterlandes durch Schilderung der französischen Grausamkeit gegen alle Stände ohne Unterschied, ihrer gränzenlosen Raubsucht, ihrer verderblichen Absichten gegen Religion, gute Sitten und Gott geheiligte Tempel und überhaupt ihrer allgemeinen schröcklichen Verwüstungen vorgestellt,

b) die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Gegenwehr und die ersprießlichen Würkungen derselben gezeigt, hiebey die Beispiele von Brabant, Trier, Darmstadt, Breißgau, Baaden pp. angeführt und endlich

c) dieselbe zu der bevorstehenden Armirung hierdurch nicht allein vorbereitet, sondern auch in denjenigen gerechten Eifer versezzet werden, welchen Religion, Vaterland, Familie und Haabe von jedem rechtschaffenen Christen, Bürger und Haußvater bey den gegenwärtigen Zeiten und Umständen erheischen.

Wir schmeichlen uns im Voraus mit der gewißen Hofnung, daß unser ... es an keiner dieser Erforderniß ermanglen laßen und durch eine uns baldigst ertheilende willfährige Antwort und Einsendung der Conscriptions-Listen einen Beweiß lieferen werde, daß die Reichs-Ritterschaft an patriotischem Eifer den Fürsten und Ständen nicht nachstehe, behalten uns indeßen aber annoch vor, sowohl über den Punkt der würklichen Bewafnung selbst als über die Art derselben, über die Organisation und Anschließung an die benachbarten Reichsstände als vorzüglich Kur-Pfalz und nach Maasgab der geographischen Orten Laage an die Grafschaft Falkenstein mit unserm ... annoch weiter zu communiciren".

Der entsprechende Befehl wurde dem Keller zu Heßloch zugestellt.

Der glorwürdige Ritterstand war also bereit, in den Krieg einzugreifen, freilich nicht in Person, sondern – durch unbewaffnete Bauern! Darauf kam – in Begleitung der verlangten Listen[4] – folgender Bericht:

„Beyder Orten Unterthanen, vermuthlich angesteckt von der Sprache der diesseitigen Pfälzer Unterthanen, welche laut sagen, daß sie sich zu keiner Bewaffnung aus dem Grunde entschließen werden, weil sie so viele Jahr ihrem Kurfürsten die Schutzgelder bezahlt, ohne von ihme bis daher geschützt worden zu seyn, eines- und anderntheils, wann sie zu Ergreifung der Waffen genöthiget werden solten, sie solche nicht für den Kurfürsten, sondern zu Erringung ihrer Freyheit mit Lebensgefahr gebrauchen werden, haben bey dem Vortrag sich geäußert, daß sie ihre Treue gegen ihre gnädige Herrschaft nie vergessen werden, aber die Waffen zu ergreifen wäre für sie die allergefährlichste Handlung, weil sie *a)* ihr Leben preisgeben müßten, ohne Trost wegen dem Schicksal ihrer verlassenen Frau und Kindern nach ihrem Leben, im Fall die Franzosen siegen und die Herrschaften selbsten gezwungen werden, zu flüchten, ungewis ihres künftigen Geschickes, *b)* sie auch nicht wisten, warum sie streiten solten, was nemlich ihr Lohn seye nach gänzlicher Niederlage der Franzosen, ob sie allenfalls in ihren Abgaben erleichtert würden, *c)* soferne die Franzosen siegen, ihre Häuser und ganze Ortschaften in einen Aschenhaufen verwandelt werden, wovon man Beyspiele, wie die Zeitung sagt, in den Niederlanden habe, *d)* sie auch keine Aussichten haben, wer für ihre Famillie zu Haus sorgen, ihre Güter bestellen, und die Früchten einernde, *e)* da der Krieg alle Stände angehe, so seye es schicklich, daß Herrn und Vorgesetzte bewaffnet zu Felde ziehen, in welchem Fall sie nachfolgen werden. Andere unbedeutende Aeußerungen will unterthänig Berichtender verschweigen.

Unterthänig Berichtender tragt Bedenken, seine Meinung über die Bewaffnung der Unterthanen diesseitigen Rheinufers zu sagen, weil solche von Männern, die tiefere Einsichten als er haben, bereits vorgeschlagen ist, und will nur zur Erwegung anheimstellen, ob in Betracht dieser Aeußerungen es räthlich seye, die Unterthanen zur Bewafnung aufzumuntern? Unterthänig Berichtender erbittet sich weitere Verhaltungs-Befehle und erstirbt in unterthänigem Respekt."

Diese Aeußerung rheinischen „Untertanenverstandes" zeigt so viel gesunden Realismus, daß sich die Regierungen derartigen Erwägungen schwerlich hätten verschließen können, auch wenn die Volksbewaffnung nicht durch die politisch-militärische Lage bald nachher in den Hintergrund gedrängt worden wäre.

[4] 71 Heßlocher, 104 Gabsheimer; darunter kein Freund der französischen Konstitution.

Funde bei den Ausgrabungen in der Magnuskirche in den Jahren 1929 bis 31

1. Bemalte Putzreste in den Farben: Ultramarin, Kobalt, Zinnober, Schwarz und Indischgelb. Von der frühgotischen Ausstattung der Kirche herrührend. Drei verhältnismäßig guterhaltene Darstellungen von Köpfen konnten darunter gefunden werden.
2. Reste eines spätgotischen Sakramentshauses. Hier vor allem Fußteil und Reste von Fialen. Das ganze aus der Zeit um 1500.
3. Bodenfliesen, vgl. hierzu Veröffentlichungen der Städtischen Sammlungen Heft I, erster Teil: Dr. Grill: Mittelalterliche Tonfliesen aus Worms. Gefunden Stücke ähnlich den Abbildungen Taf. III, 81, 90, 82, 85, 72, 72B; Taf. II, 52, 59; Taf. I, 2, 20. Dazu einige Stücke, die in den städtischen Sammlungen nicht enthalten sind.
4. Bruchstück eines romanischen Kapitäls mit Palmetten verziert. Um 1150.
5. Bruchstücke von gotischem Maßwerk.
6. Rest eines romanischen Gesimsstückes.
7. Rest eines Weihwasserbeckens. Zeit unbestimmbar.
8. Römisches Lämpchen, Terra sigillata.
9. Sigillatascherbe, auf deren Boden Stempel (Bergzabern).

Funde bei den Ausgrabungen in der Pauluskirche (1928)

1. Reste von Architekturstücken der Kirche von 1016 u. 1231.
2. Romanisches Kapitäl mit Palmetten. Zwischen 1100 u. 1200.
3. Fünf romanische Schlüssel, im Westwerk eingemauert gewesen.
4. Gotisches Tonmodel.
5. Kleines spätgotisches Kruzifix.
6. An Münzen: ein Aß des Augustus und ein Händelheller.

Walter Bauer